

## Einladung zur Informationsveranstaltung

### 17.24.0 BEBAUUNGSPLAN

#### „Tiergartenweg – Herrgottwiesgasse – Hochleitenweg – Dr.-Theodor-Pfeiffer-Straße“

#### XVII. Bez., KG Gries

Sehr geehrte Damen und Herren,

Graz, im Juni 2023

die vier Eigentümer:innen der Grundstücke Gst. Nr. 2018/25, 2018/26 und 2018/138; Gst. Nr. 2017/9 und 2017/20; Gst. Nr. 2018/53 und 2018/115 sowie Gst. Nr. 2018/41 der KG 63105 Gries, haben die Absicht auf ihren jeweiligen Grundstücken neue Gebäude zu errichten. Aus diesem Anlass erstellt die Stadt Graz einen Bebauungsplan, der neben diesen Grundstücken alle weiteren Liegenschaften im Bereich Tiergartenweg – Herrgottwiesgasse (westlich) – Hochleitenweg (nördlich) – Dr.-Theodor-Pfeiffer-Straße und Josef-Lanner-Straße umfasst. Das Planungsgebiet hat eine Größe von ca. 75.140 m<sup>2</sup>.

**Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.** Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan: Sämtliche Grundstücke sind als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,3 - 0,6 festgelegt. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

## Informationsveranstaltung

**Wann: Am Donnerstag, dem 22. Juni 2023 um 19:00 Uhr**

**Wo: Stadtbibliothek Graz Süd, Lauzilgasse 21, 8020 Graz**

Der **Bebauungsplan-Entwurf liegt bis zum 13. Juli 2023** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8020 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter: <http://www.graz.at/bebauungsplanung> anschauen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

**Für fachliche Auskünfte** steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4726** und der Email-Adresse [nina-marinics-bertovic@stadt.graz.at](mailto:nina-marinics-bertovic@stadt.graz.at) die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, **DI<sup>in</sup> Nina Marinics-Bertovic** zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger  
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle  
Stadtbaudirektor

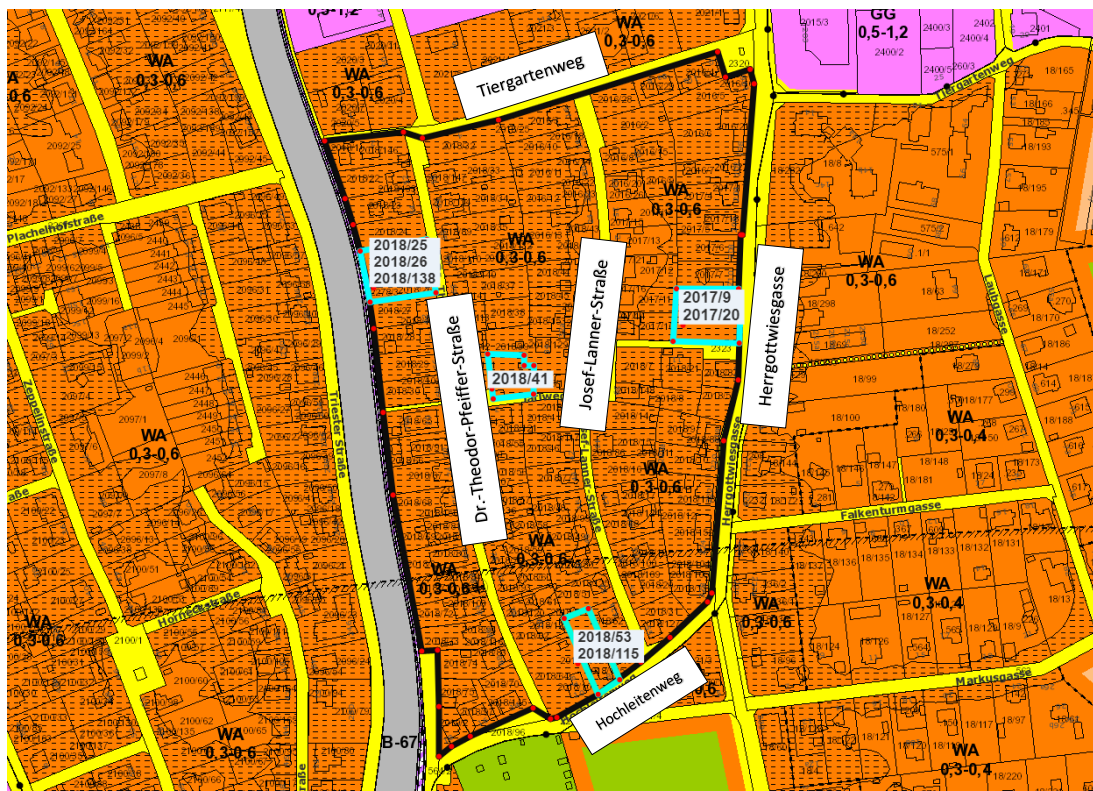
Lage:



Luftbild (2022): GeoDaten-Graz

Die schwarze Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die hellblaue Umrandung markiert die Liegenschaften der Antragsteller:innen.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.

Die schwarze Umrandung markiert das Bebauungsplangebiet.

Die hellblaue Umrandung markiert die Liegenschaften der Antragsteller:innen.